

Europäische Parteien

Jürgen Mittag

Seit 2017 werden die formellen Bündnisse von politisch nahestehenden nationalen Parteien und Parteifamilien in Europa beziehungsweise in der EU offiziell als „europäische politische Parteien“ bezeichnet und bei der neu eingerichteten „Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen“ (BEUPS) registriert und anerkannt. Damit wurden die strukturellen Rahmenbedingungen der europäischen Parteienzusammenarbeit erneut angepasst.¹ An der Rolle der europäischen politischen Parteien in funktionaler Hinsicht hat sich jedoch bislang nur wenig geändert. Die europäischen Parteiorganisationen sind keine hierarchisch übergeordneten Dachorganisationen der nationalen Parteien auf europäischer Ebene und verfügen gegenüber den nationalen Parteien über keine Steuerungskompetenzen. Stattdessen tragen sie vor allem zur Kommunikation, Koordination und Vernetzung zwischen den einzelnen, in den europäischen Parteiorganisationen vertretenen, nationalen beziehungsweise regionalen Mitgliedsparteien bei.

Auf Grundlage der ursprünglichen Regularien waren Anfang 2017 noch 16 Parteien offiziell als europäische politische Parteien anerkannt.² Mit Inkrafttreten der Verordnung Nr. 1141/2014 verringerte sich deren Anzahl aber deutlich: Im Juli 2018 waren nur noch 12 Parteiorganisationen bei der BEUPS registriert. Keine Veränderungen gab es bei den etablierten europäischen Parteiorganisationen, der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), der Europäischen Volkspartei (EVP), der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE), der Europäischen Freien Allianz (EFA) und der Europäischen Grünen Partei (EGP). Im Europäischen Parlament finden diese fünf europäischen Parteiorganisationen ihr parlamentarisches Gegenstück in dauerhaften Fraktionen (S&D, EVP) beziehungsweise in Fraktionsgemeinschaften (ALDE und Grüne/EFA). Bis Juli 2017 hatten sich diese fünf europäischen Parteiorganisationen bei der BEUPS registriert.

Weitere vier europäische Parteiorganisationen, die Europäische Linke (EL), die Europäische Demokratische Partei (EDP), die EUDemokraten (EUD) und die Europäische Christliche Politische Bewegung (ECPM) wurden im Zuge neuer Finanzierungsmöglichkeiten gegründet, welche die 2003 verabschiedete Verordnung (Nr. 2004/2003) eröffnete, sind aber nur in einem Teil der EU-Mitgliedstaaten mit nationalen Parteien verankert. Zudem fällt ihre Repräsentation durch Abgeordnete in den EP-Fraktionen schwächer und heterogener aus. Während EL, EDP und ECPM 2017 ihre Registrierung bei der BEUPS vollzogen, verzichteten die europaskeptischen EUDemokraten darauf und stellten ihre Arbeit ein.

1 Vgl. Verordnung Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen.

2 Vgl. zur Entwicklung bis zum Sommer 2017 Michael Weigl: Europäische Parteien, in: Wolfgang Wessels/Werner Weidenfeld: Jahrbuch der Europäischen Integration 2017, Baden-Baden 2017, S. 179–184.

Tabelle 1: Anerkannte politische Parteien auf europäischer Ebene

<i>M = Mitgliedspartei</i> <i>VM = Vollmitglied(partei)</i> <i>AM = Assoziiertes Mitglied</i> <i>B = Beobachter</i> <i>PM = persönliche Mitglieder</i> <i>SM = Special Members</i> <i>(nur bei EGP)</i>	Kürzel	Gründung <i>Reform</i> <i>Registrierung</i> <i>BEUPS</i>	Sitz	Mitglieds- Parteien	korresp. EP- Fraktion und Anzahl Abgeordnete	Politische Ausrichtung	EU- Finanzierung 2018 in Mio. Euro (gerundet)
Sozialdemokratische Partei Europas	PES (engl.) SPE (dt.)	1974 1992 2017	BE	34 <u>VM</u> aus 29 Staaten 12 <u>AM</u> / 12 <u>B</u>	S&D (181)	sozialdemokratisch / sozialistisch	6,889
Europäische Volkspartei	EPP (engl.) EVP (dt.)	1976 1999 2017	BE	49 <u>VM</u> aus 27 Staaten 6 <u>AM</u> / 12 <u>B</u>	EVP (214)	christdemokratisch (konservativ)	9,654
Allianz der Demokraten und Liberalen für Europa	ALDE	1976 1993 2017	BE	64 <u>VM</u> aus 44 Staaten 17 <u>AV</u> / 0 <u>B</u>	ALDE (57)	liberal	2,958
Europäische Freie Allianz	EFA	1982 1994 2004 2017	BE	36 (+2) <u>VM</u> aus 17 Staaten 1 <u>AM</u> / 7(+1) <u>B</u>	Grüne / EFA (11)	regional / „nationalistisch“	0,963
Europäische Grüne Partei	EGP	1983 1993 2004 2017	BE	35 <u>VM</u> aus 31 Staaten 56 <u>SM</u> / 3 <u>AM</u> / 2 <u>B</u>	Grüne / EFA (41)	grün / alternativ	2,308
Europäische Linke	EL	2004 2017	BE	26 <u>VM</u> aus 19 Staaten 0 <u>AM</u> / 8 <u>B</u>	GUE / NGL (33)	sozialistisch / postkommunistisch	1,700
Europäische Demokratische Partei	EDP	2004 2017	BE	15 <u>M</u> aus 12 Staaten	ALDE (9)	zentristisch (liberal)	0,626
Europäische Christliche Politische Bewegung	ECPM	2002 2010 2017	NL	21 <u>VM</u> aus 18 Staaten	ECR / EFDD (5)	christlich / evangelikal	0,704
Allianz der Konservativen und Reformen in Europa	AKRE	2009 2017	BE	39 <u>VM</u> aus 36 Staaten	ECR (54)	nationalkonservativ / europaskeptisch	2,469
Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit	MENL (fr.) BENF (dt.)	2014 2017	FR	8 Mitglieder aus 8 Staaten	ENF (29)	europaskeptisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch	1,874
Allianz der Europäischen nationalen Bewegungen	AENM (engl./fr.)	2009 2018	FR	4 <u>VM</u> aus 4 Staaten, 4 <u>PM</u>	- (3)	rechtsextrem	0
Allianz für Frieden und Freiheit	APF (engl.)	2015 2018	BE	9 <u>VM</u> aus 8 Staaten, 4 <u>PM</u>	- (2)	rechtsextrem	0

Stand der Angaben: August 2018; Daten zur Parteienfinanzierung: http://www.europarl.europa.eu/pdf/grants/Funding_amounts_parties%2001-2018.pdf

Von den sechs weiteren europäischen Parteiorganisationen – darunter die Allianz der Konservativen und Reformen in Europa (AKRE), die Allianz der Europäischen nationalen Bewegungen (AEMN), die Europäische Allianz für Freiheit (EAF), die Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit (MENL), die Allianz für direkte Demokratie in Europa (ADDE) und die Allianz für Frieden und Freiheit (APF) – registrierten sich zunächst nur AKRE und MENL. AEMN und APF beantragten ihre Registrierung nicht rechtzeitig und wurden nachträglich anerkannt. Ihre Arbeit vollends eingestellt hat hingegen 2017 die europaskeptische EAF, die bislang stärker von Einzelpersonen als von Parteien getragen war und nach mehreren Übertritten von Abgeordneten in andere Fraktionen kaum noch Aktivitäten entwickelt hat. Die vor allem von der „UK Independence Party“ getragene ADDE ging 2017 insolvent, nachdem das Europäische Parlament unter anderem festgestellt hatte, dass ADDE-Gelder aus der EU-Parteienfinanzierung unrechtmäßig für nationale Parteiaktivitäten im Rahmen des Brexit-Referendums verwendet worden waren. Grundsätzlich zu konstatieren ist,

dass die Verordnung zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl europäischer Parteiorganisationen geführt hat. Die Initiatoren konnten damit ihre Zielsetzung realisieren, die Hürden der Anerkennung für diejenigen Parteien deutlich zu erschweren, die primär mit finanziellen Zielsetzungen gegründet wurden.

Im Frühjahr 2018 wurden die Anerkennungs- und Finanzierungskriterien der europäischen politischen Parteien erneut reformiert.³ Damit sollen Missbrauch bei der Parteienfinanzierung und zugleich europakritischen Parteien beziehungsweise Parteiorganisationen ohne ernsthafte Zielsetzung und Aktivität auf europäischer Ebene der Zugang zur EU-Parteienfinanzierung erschwert werden. Anlass hatten europäische Parteiorganisationen geliefert, die ihre Anerkennung nur erhalten hatten, weil Einzelpersonen die Gründung beziehungsweise den Bestand formell unterstützten. Dies wird mit der Neuregelung ausgeschlossen; künftig können nur noch Parteien, jedoch keine Individuen, eine europäische politische Partei tragen. Ebenfalls unterbunden wird fortan die gleichzeitige Unterstützung von mehreren europäischen Parteien.

Die Finanzierung der europäischen Parteien wird künftig enger mit bei Wahlen erzielten Stimmenanteilen verknüpft. Während der Prozentsatz der auf alle Parteien gleichmäßig aufzuteilenden Zuwendungen um 5 Prozent reduziert wird, werden die vom Wahlergebnis abhängigen Mittel von 85 auf 90 Prozent erhöht. Kritik hatte ausgelöst, dass zuvor, unabhängig von erzielten Stimmen, ein Grundbetrag von 400.000 Euro pro Partei bereitgestellt wurde. Durch die Reform werden die Anforderungen an die Kofinanzierung gesenkt, indem ihr Anteil von 15 auf 10 Prozent reduziert wird. Zudem wurden die Bestimmungen bei der Einziehung des Vermögens von in Konkurs gegangenen Parteien und Stiftungen geändert, um einen besseren Zugriff auf entsprechende Mittel zu erwirken. Mit der Reform wird auch mittelbar Einfluss auf die nationalen Parteien genommen. Ihnen wird auferlegt, künftig „das politische Programm und das Logo der jeweiligen europäischen politischen Partei auf deutlich sichtbare und benutzerfreundliche Weise [zu] veröffentlichen.“⁴ Bleibt dies aus, wird ihnen „der Zugang zu Finanzmitteln aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union“ verwehrt.

Die Aktivitäten der europäischen Parteien standen 2018 bereits im Zeichen der Europawahl. Die Fraktionsvorsitzenden im Europäischen Parlament und die Vorsitzenden der europäischen Parteiorganisationen sprachen sich für das Spitzenkandidatenmodell aus, von dem sie sich eine weitere Mobilisierung der Bevölkerung und eine Stärkung der europäischen Öffentlichkeit erhoffen. Der Vorsitzende der ALDE-Fraktion im Europäischen Parlament, Guy Verhofstadt, Spitzenkandidat der ALDE-Partei bei den Europawahlen 2014, äußerte sich indes skeptisch und begründete dies mit der im Februar 2018 im Europäischen Parlament erfolgten Ablehnung von transnationalen Listen, die seit langem von europäischen Föderalisten gefordert werden. Während Sozialdemokraten, Liberale und Grüne mehrheitlich für transnationale Listen zur Wahl eines Teils der Europaabgeordneten votierten, stimmte das Gros des Parlaments dagegen. Kritiker führten an, dass Abgeordnete einem lokalen Wahlkreis verbunden bleiben sollten.

Zuletzt intensivierten sich die Debatten über die Nominierung potenzieller Spitzenkandidaten. In der EVP hat sich der Fraktionsvorsitzende, Manfred Weber von der Christlich-Sozialen Union (CSU), früh als Kandidat in Stellung gebracht; als Gegenkandidat gilt der ehemalige finnische Ministerpräsident Alexander Stubb. Überlagert wird die Entscheidung von Spannungen innerhalb der Fraktion, die ein Verfahren nach Art. 7 EUV gegen Ungarn unterstützt, die Mitwirkungsrechte ihrer ungarischen Mitgliedspartei, der Fidesz-Partei von Victor Orbán, aber

3 Verordnung Nr. 2018/673 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Mai 2018 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen.

4 Verordnung Nr. 2018/673, Absatz 6.

unverändert belassen hat. In der SPE werden dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans aus den Niederlanden Chancen eingeräumt; mit dem slowakischen Kommissar Maroš Šefčovič steht ein weiteres Kommissionsmitglied zur Debatte. Die Europäische Grüne Partei will erneut, wie bei der Europawahl 2014, eine Frau und einen Mann als Spitzenkandidaten nominieren. Kandidaturen haben die Deutsche Ska Keller, die Belgierin Petra De Sutter, der Niederländer Bas Eickhout und der Bulgare Atanas Schmidt angemeldet. Anders als 2014 wird die Nominierung bei der EGP aber durch die Delegierten auf einem Parteikongress erfolgen, da die Beteiligung am seinerzeitigen Onlinevotum nur verhalten ausfiel. Die ALDE-Partei übt sich mit Blick auf Spitzenkandidaten in Zurückhaltung. Angesichts absehbarer politischer Veränderungen durch den potenziellen Einzug von Abgeordneten der französischen Partei „La République en Marche“ in das Europäische Parlament wird seitens der ALDE der Schulterschluss mit dem französischen Staatspräsidenten Macron gesucht, der sich noch nicht eindeutig positioniert hat und auch Überlegungen hinsichtlich einer neuen zentristischen Fraktion verfolgt. Die Europäische Linkspartei hält die Entscheidung noch offen, ob sie einen Spitzenkandidaten nominieren wird. Demgegenüber hat sich die Allianz der Konservativen und Reformer Europas für einen Spitzenkandidaten ausgesprochen; potenzieller Kandidat ist der AKRE-Parteivorsitzende und tschechische Europaabgeordnete Jan Zahradil. Eine Verständigung der europaskeptischen, rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteiorganisationen auf einen gemeinsamen Spitzenkandidaten zeichnet sich nicht ab.

Jenseits der Debatten über Spitzenkandidaten werden in den europäischen Parteien Überlegungen über die künftige Zusammensetzung und Fraktionsstärke im Europäischen Parlament angestellt. Auch 2019 ist zu erwarten, dass im Sinne von „second-order-elections“ nationale Regierungsparteien abgestraft werden und Protestparteien Stimmenzuwachs erhalten. Vor diesem Hintergrund haben sich vor allem die größeren Parteien in Spanien und Deutschland dafür eingesetzt, eine Zersplitterung durch eine – bislang nicht verpflichtende und in Deutschland durch das Bundesverfassungsgericht gekippte – Sperrklausel zu reduzieren; nach der Entscheidung durch den Rat und der Zustimmung des Parlaments wird für Staaten, die mehr als 35 Sitze im Parlament stellen, eine solche Sperrklausel, die zwischen zwei und fünf Prozent liegt, künftig verpflichtend sein.⁵

Ungeachtet jüngster rechtlicher Änderungen zeugen die Strukturen und Aktivitäten der europäischen politischen Parteien unverändert von einem hohen Maß an Konstanz. Vieles deutet darauf hin, dass die europäischen Parteiorganisationen auch im Europawahljahr 2019 nur begrenzt zur Mobilisierung beitragen werden, sondern vielmehr der Koordination und Vernetzung zwischen nationaler und europäischer Ebene dienen. Ein grundlegender Funktions- beziehungsweise Rollenwandel zeichnet sich auch zukünftig nicht ab. Die jüngsten Anpassungen bei den Finanzierungs- und Anerkennungskriterien sind eher als Korrektiv zu interpretieren und Ausdruck anhaltender Professionalisierung des Systems europäischer Parteiorganisationen.

Weiterführende Literatur

Daniela A. Braun/Sebastian Popa: This time it was different? The salience of the Spitzenkandidaten system among European parties, in: *West European Politics* (2018), S. 1–21.

Margarita Gómez-Reino: *Nationalisms in the European Arena. Trajectories of Transnational Party Coordination*, Cham 2018.

5 Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2018 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976 beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (09425/2018 – C8-0276/2018 – 2015/0907(APP)).